



FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Verkehr



Sondergebiet Photovoltaikanlage

zulässig sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie einschließlich dafür notwendiger Gebäude für elektrische und sonstige Betriebseinrichtungen und dem allgemeinen Nutzungszweck dienende Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

H = 4,0 m maximale Höhe baulicher Anlagen bezogen auf die gewachsene Geländeoberfläche im Bereich des jeweiligen Anlagensegments
 Für technische Anlagen zur Überwachung (Mastanlagen) ist eine Überschreitung der festgesetzten Maximalhöhe bis 8,00 m zulässig.

Baugrenze

geplante Zufahrt zum Solarpark

FESTSETZUNGEN ZUR GRÜNORDNUNG

private Grünflächen

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



festgesetzte Ausgleichsmaßnahme gemäß § 9 Absatz 1a BauGB: freiwachsende Heckenpflanzung aus Bäumen und Sträuchern mit einem Flächenanteil von mind. 80 %

Ersatz festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen:

Als Ersatz festgesetzter Ausgleichsmaßnahmen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom März 2010 wird das Anlegen einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 302/5 der Gemarkung Beiersdorf festgesetzt. Die Fläche der neuen Streuobstwiese hat eine Größe von mind. 950 m², auf der hochstämmige fruchttragende Obstbäume zu pflanzen sind. Entwicklung und Pflege der Grundfläche als Extensivgrünland durch eine Mahd, die 2 x jährlich erfolgt.

Sonstige Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN/HINWEISE

vorhandene Flurstücksgrenze

1143 6 Flurstücksnummer

Gebäudebestand

2 Hausnummer



Grenze des rechtsverbindlich vorliegenden Bebauungsplanes "Erweiterung Starke Objekteinrichtungen GmbH" von 2010

383.11 Referenzhöhe des Höhenreferenzsystems DHHN 2016
 Quelle: Geoportal Sachsen

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss 30.11.2022
- Öffentliche Auslegung 16.01.2023 - 17.02.2023
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss

Schönbach, den Petrutis
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Schönbach, den Petrutis
 Bürgermeister

SATZUNG DER GEMEINDE SCHÖNBACH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN "PV-Anlage Starke Möbel GmbH"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan "PV-Anlage Starke Möbel GmbH" bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes in der Fassung vom November 2022, erlassen.

Gemeinde Schönbach Landkreis Görlitz

Bebauungsplan "PV-Anlage Starke Möbel GmbH"

[Plan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB]

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 500 Planungsstand: November 2022



PLANUNGSBÜRO BOTHE
 Wasastraße 8, 01219 Dresden
 www.planungsbuero-bothe.de



Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
 01219 Dresden, Wasastraße 8
 www.buero-grohmann.de